

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 1399/2015/3.3	Status öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Ausbau der Nordseestraße; hier: Abschnittsbildungsbeschluss zur Beitragserhebung											
<u>Beratungsfolge:</u> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">01.07.2015</td> <td style="width: 65%;">Bau- und Sanierungsausschuss</td> <td style="width: 20%;">öffentlich</td> </tr> <tr> <td>08.07.2015</td> <td>Verwaltungsausschuss</td> <td>nicht öffentlich</td> </tr> <tr> <td>16.07.2015</td> <td>Rat der Stadt Norden</td> <td>öffentlich</td> </tr> </table>			01.07.2015	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich	08.07.2015	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	16.07.2015	Rat der Stadt Norden	öffentlich
01.07.2015	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich									
08.07.2015	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
16.07.2015	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Beck, 3.3 / Mispelkamp, 3.3		<u>Organisationseinheit:</u> Umwelt und Verkehr									

Beschlussvorschlag:

- 1) Das Bauprogramm für den Ausbau der Nordseestraße auf gesamter Länge gemäß anliegender Plandarstellung vom 22.05.2015 wird beschlossen.
- 2) Zum Zwecke der vorzeitigen Erhebung von Ausbaubeiträgen beschließt der Rat gemäß § 1 (3) der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Norden vom 08.02.2005 die abschnittsweise Abrechnung der Straßenausbaubeiträge. Der erste Abschnitt beginnt an der Einmündung Parkstraße und endet an der Einmündung Königsbergerstraße. Der zweite Abschnitt beginnt an der Einmündung Königsbergerstraße und endet an der Ostermarscher Landstraße (L5).

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Veranlassung der Planung

In der Sitzung am 03.12.2013 hat der Rat der Stadt Norden den Ausbau der Stadtstraße „Nordseestraße“ im Jahr 2014 beschlossen. Die Entscheidung erfolgte vorbehaltlich der Haushaltsberatungen 2014. (Vorlage 0700/2013/3.3)

Die benötigten Haushaltsmittel sind jetzt im Finanzhaushalt 2015 bereitgestellt.

In der Sitzung des Rates der Stadt Norden am 10.05.2007 wurde der Ausbauplan „Nordseestraße zwischen Parkstraße und Königsberger Straße“ (Vorlage: 0201/2007/3.3/2), unter der Voraussetzung, dass auf der Grundlage von neun Bedingungen ein Ausbauplan erstellt wird, bereits beschlossen.

Planungskonzeption

Ausgehend von den o.a. Beschlussfassung wurde ein Ausbauplan erstellt. Am 22.10.2013 erfolgte im Rahmen einer interfraktionellen Besprechung ein Austausch zum Thema Nordseestraße (vgl. Mitteilung zu Beschluss-Nummer 0201/2007/3.3/2). Auf Nachfrage im Nachgang zu o.g. Besprechung wurde bestätigt, dass an der bestehenden Beschlussfassung vom 10.05.2007 festgehalten wird.

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung liegen die Voraussetzungen für die Abrechnung einer Teilstrecke nicht vor, wenn die restliche Teilstrecke mittelfristig (in etwa 5 bis 7 Jahren) auch erneuerungsbedürftig ist. Die Straße müsste insgesamt als beitragsfähig ausgebaut angesehen werden können, obwohl sich die Ausbaumaßnahme nicht auf die Straße insgesamt, sondern nur auf eine Teilstrecke bezieht. Grundvoraussetzung für die Abrechnung auf Grundlage eines Teilstreckenausbaues ist, dass kein Bedürfnis für den Ausbau der Straße auf gesamter Länge besteht. Die nicht ausgebaute Teilstrecke muss sich in einem weitaus besseren Zustand als die übrige Teilstrecke befinden. Da diese Voraussetzungen in der Nordseestraße nicht gegeben sind, könnten derzeit keine Straßenausbaubeiträge für die geplante Ausbaumaßnahme erhoben werden.

Der 2. Abschnitt (Königsberger Straße bis Ostermarscher Landstraße) aus dem Jahre 1978 ist mittelfristig auch ausbaubedürftig. Aufgrund dessen kommt hier nur das Institut der Abschnittsbildung in Frage. Folge ist, dass im Gegensatz zum Teilstreckenausbau nicht sämtliche bevorteilten Grundstücke einbezogen und beitragspflichtig werden, sondern nur diejenigen Grundstücke, die am tatsächlich ausgebauten Abschnitt liegen. Beide Abschnitte sind sozusagen als zwei selbständige Straßen zu behandeln.

Für den 1. Abschnitt (Parkstraße bis Königsberger Straße) stehen die Finanzmittel zur Verfügung. Der Ausbau des 2. Abschnitts (voraussichtliches Kostenvolumen 710.000,00 €) wäre mittelfristig (in etwa 5 bis 7 Jahren) einzuplanen und durchzuführen.

Sofern der Abschnittsbildungsbeschluss nicht gefasst wird, ist eine beitragsrechtlich sichere Abrechnung nicht möglich.

Es wird empfohlen, den eingangs formulierten Beschluss zu fassen.

Anlagen:

- Lageplan (Plandarstellung über die gesamte Länge vom 22.05.2015)
- Ausbauplan – Stand 22.10.2013
- Ausbauquerschnitte - Stand 22.10.2013